

Kreistags-Sitzung am 03.09.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: -		
TOP: 3 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof

Beschlussvorlage:

Die Deponie Schneeweiderhof wurde als Deponie der Deponieklasse DK II auf der Grundlage eines Planfeststellungsbescheides aus dem Jahr 1989 gebaut und im Jahr 1994 fertiggestellt. Die genehmigte Ablagerungsfläche unterteilte sich in drei Basisabschnitte (DA I, DA II und DA III), die nacheinander errichtet und verfüllt werden sollten.

Im DA I wurden bis zum Jahr 2005 im Wesentlichen unbehandelter Hausmüll sowie Hydrolysereste aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen (bis Mitte Juni 2008) eingebaut. Der Deponieabschnitt ist vollständig verfüllt und temporär abgedichtet. Im Deponieabschnitt II, mit dessen Bau im Jahr 2004 begonnen wurde, werden ausschließlich mineralische Abfälle (z.B. asbesthaltige Abfälle, Gleisschotter oder belastete Böden) eingebaut. Das Restvolumen des DA II wird Ende dieses Jahres voraussichtlich noch ca. 10.000 m³ betragen.

Um festzustellen, ob eine mögliche Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof um einen dritten Bauabschnitt wirtschaftlich ist, wurde im Juli 2022 die Ingenieurgruppe RUK, Stuttgart, (RUK) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. In der Studie wurde neben der Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Ausbauvarianten und Dichtungssysteme auch die Genehmigungsfähigkeit des Ausbaus untersucht.

Die Machbarkeitsstudie bzw. die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden in der Sitzung durch einen Vertreter der Ingenieurgruppe RUK vorgestellt. Nach dem vorliegenden Gutachten ist eine Erweiterung der Deponie um einen Deponieabschnitt IIIa insgesamt wirtschaftlich, jedoch hängen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die damit verbundenen jährlichen Anlieferungsmengen wesentlich von der geplanten Laufzeit der Deponie ab.

Sollte der Landkreis auf die mögliche Variante des Ausbaus der Deponie verzichten, bestehen grundsätzlich zwei weitere Handlungsalternativen:

a) Ausschließlich Einbau von Abfällen aus dem Landkreis Kusel

In diesem Fall reduzieren sich die jährlichen Einbaumengen von derzeit rd. 20.000 t auf rd. 1.200 t. Darüber hinaus würde sich die Laufzeit der Deponie voraussichtlich bis zum Jahr 2040 verlängern.

Sinkende Einbaumengen würden zwar die insgesamt auf der Deponie anfallenden Kosten verringern, andererseits könnten aber auch deutlich geringere Erlöse generiert werden. Im Ergebnis würde dies auf der Kostenstelle „Deponie“ zu einer jährlichen Unterdeckung von voraussichtlich rd. 880 T€ führen, die letztlich mit in die allgemeinen Abfallgebühren mit eingerechnet werden müssten.

Ferner besteht bei einer Verlängerung des Ablagerungszeitraumes das Risiko, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd kurzfristig die Endabdichtung des bereits

verfüllten Deponieabschnittes I sowie der bereits verfüllten Flächen des DA II fordern wird. Da die Endabdichtung der Deponieabschnitte I und II in diesem Fall nicht in einer Maßnahme, sondern zeitlich versetzt durchgeführt werden müsste, könnten hierdurch derzeit nicht kalkulierbare Mehrkosten entstehen.

b) Weiterhin Einbau von Abfällen, die sowohl von innerhalb als auch von außerhalb des Landkreises stammen

Bei der aktuell eingebauten Menge von rd. 20.000 t/a reichen die erzielten Erlöse aus, um sämtliche Kosten der Kostenstelle „Deponie“ zu decken. Nach Verfüllende, voraussichtlich Ende 2026, wäre dies nicht mehr möglich. Auch wenn danach die variablen -d.h. die mit der Einbaumenge verbunden- Kosten nicht mehr anfallen würden, würde der Deponiebetrieb das Jahresergebnis wegen des relativ hohen Fixkostenanteils dennoch mit jährlich rd. 1,1 Mio. € belasten. Dieses Defizit wird sich aber nach der Endabdichtung der Deponieabschnitte I und II u.a. wegen der wesentlich geringeren Sickerwassermengen deutlich reduzieren.

Ferner müssten mineralische Abfälle aus dem Landkreis künftig anderweitig entsorgt werden. Die Entsorgungskosten dieser Abfälle inklusive der zusätzlich anfallenden Transportkosten liegen derzeit rd. 100,- €/t über den aktuellen Entsorgungsgebühren. Die höheren Entsorgungskosten wären jedoch nicht in die allgemeinen Abfallgebühren einzurechnen. Sie werden lediglich bei der Anlieferung entsprechender Materialien fällig.

Der Vorsitzende schlägt folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag vor (gelbe Markierung)

Beschlussvorschlag:

Entsprechend den Empfehlungen des Abfallwirtschaftsausschusses und des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, die notwendigen Planungen zur Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof um einen dritten Bauabschnitt einzuleiten. Entsprechend dem Vorschlag der Ingenieurgruppe sollen sich die Planungen auf den Ausbau des Deponieabschnittes IIIa beschränken und insbesondere die Belange der an den Zufahrtsstraßen liegenden Gemeinden berücksichtigen.

Darüber hinaus wird das Einbaukonzept der Deponie Schneeweiderhof mit der Inbetriebnahme des III. Bauabschnitts dahingehend geändert, dass bei Abfällen, zu deren Annahme der Landkreis nicht gesetzlich verpflichtet ist, der Kreisausschuss sowohl die Art der anzunehmenden Abfälle als auch die auf der Deponie einzubauenden Mengen jährlich mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs festlegt.